



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-75/2026

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	3.1	18.05.2026	vorberatend
Gemeindevorstand	4.4	17.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	5.6	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Änderung der "Satzung über die Benutzung der Bürgerhäuser" (Bürgerhaussatzung) der Gemeinde Hasselroth

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Satzung über die Benutzung der Bürgerhäuser (Bürgerhaussatzung) der Gemeinde Hasselroth wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Die letzte Änderung der Bürgerhaussatzung trat am 01.01.2024 in Kraft. Die Anmietung der Bürgerhäuser (Friedrich-Hofacker-Halle und Zehntscheune) findet guten Zuspruch. Die Anmietungen erfolgen für Vereinsveranstaltungen, Familienfeiern und Firmenveranstaltungen. Die Bürgerhäuser werden auch vom gleichen Personenkreis aus anderen Kommunen angemietet.

Eine Erhöhung der Gebühren für die Anmietung erscheint aus haushaltsrechtlicher Sicht dringend geboten.

Eine Erhöhung der Gebühren sollte für Firmenveranstaltungen, Familienfeiern und für Mieter anderer Kommunen (die in der Regel eigene Bürgerhäuser besitzen, die angemietet werden können) erfolgen. Auch die anderen Kommunen haben für auswärtige Anmieter deutlich höhere Gebühren.

Neu eingeführt ist ein sogenannter „Wochenendtarif“ (Nutzung der Hallen von Freitag bis Sonntag). Dieser „Wochenendtarif“ soll den Beauftragten der Gemeinde (früher Hallenwart) zeitlich entlasten. Bisher erfolgte eine Übergabe und Rückgabe der Halle auch an Wochenenden, was zu einer Mehrarbeitsbelastung des damaligen Hallenwartes führte. Ebenfalls neu eingeführt werden soll eine „Nebenkostenpauschale“.

Die entsprechenden Änderungen entnehmen sie bitte dem Entwurf der als Anlage beigefügten Änderungssatzung. Die Änderungen sind gelb hinterlegt bzw. durch Streichung erkennbar.

Anlage(n):

1. ENTWURF Satzung über die Benutzung der Bürgerhäuser (Bürgerhaussatzung) der Gemeinde Hasselroth